

die Schuld der Beiträger, die im Gegenteil sehr umsichtig auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis argumentieren. Ein Orts- und Personenregister macht den sorgfältig lektorierten Band zu einem willkommenen Arbeitsinstrument. Harald Derschka

Hans Peter KÖPF, Von der Hirsauer Reform zum Zisterzienserorden. Genealogische Beobachtungen an den Quellen der Schwarzwaldklöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Nagold: Retsch Druck e. K. 2021. 100 S. ISBN 978-3-00-068597-2. € 26,-

Für die Veröffentlichung von Manuskripten aus dem Nachlass eines Historikers mag es gute Gründe geben. In der Regel ist damit die Hoffnung verbunden, dass die postume Publikation den mit dem Druck einhergehenden herausgeberischen und pekuniären Aufwand durch lohnende, der Forschung bislang unzugängliche neue Erkenntnisse und Einsichten rechtfertigt. Als gelungenes Beispiel hierfür seien die so titulierte „Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie“, von Otto Herding (1911–2001) genannt, die 2005 in der Reihe B der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienen sind. Die beiden fachlich bestens ausgewiesenen Herausgeber des betreffenden Bandes, denen ein versierter wissenschaftlicher Redaktor zur Seite stand, war es dabei ein Anliegen, die Arbeiten Herdings „in Nachträgen durch neuere Literaturangaben mit dem aktuellen Stand der Forschung zu verknüpfen“. Dem gleichen Zweck sollte ausdrücklich auch das beitragsübergreifend erstellte Orts- und Personenregister dienen, nämlich dazu, „die verschiedenen Stellen, an denen die Geschichtsschreiber im Text von Otto Herding wie in den Nachträgen behandelt werden, miteinander zu verknüpfen“ (ebd., Einleitung S. 8).

Gemessen an diesen Ansprüchen sind bei der hier zu besprechenden, von privater Seite veranlassten Publikation naturgemäß Abstriche zu machen. Autor derselben ist der 1936 geborene und 2019 verstorbene Theologe Hans Peter Köpf, Gegenstand ist ein bereits 1987 gehaltenes Referat auf der in Memmingen abgehaltenen Tagung „Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern“. Für den im Folgejahr erschienenen gleichnamigen Tagungsband (REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte. Bd. 1. Sigmaringendorf 1988; vgl. die Rezension von Hansmartin Schwarzmaier, in: ZWLG 50 (1991), S. 444–446) war der Beitrag indessen „als zu lang“ zurückgewiesen worden (S. 93). Da Köpf in seinem persönlichen Umfeld als „Universalgelehrter“ galt, der als Theologe und Historiker zu einer „einzigartigen und außergewöhnlichen“ Erkenntnisfülle gelangt sei (Axel H. Kunert, HP Köpf. Der Querdenker feiert seinen 80. Geburtstag, in: Schwarzwälder-Bote vom 3. März 2016), scheute man jetzt offenbar keine Kosten und Mühen, Köpfs über dreißig Jahre alten Wissensstand der Forschung im Druck verfügbar zu machen.

Köpf selbst hatte schon im Jahre 2011 in einem vergleichbaren Fall mit einer 1971 für den Druck vorgesehenen, aber unveröffentlicht gebliebenen Arbeit schlechte Erfahrungen machen müssen. Es war ihm bei dieser vierzig Jahre nach Abfassung des ursprünglichen Textes erfolgten Publikation insbesondere entgangen, dass das von ihm 2011 noch immer als verschollen gemeldete und daher von ihm nach älterer Edition herausgegebene Nekrolog einer Vorgängergemeinschaft des Söflinger Klarissenkonvents (GNM Hs 28603) schon 1986 „wiederentdeckt“ worden war; dieser Lapsus hatte entsprechend deutliche Kritik nach sich gezogen (Klaus Graf, in: <https://archivalia.hypotheses.org/6502>).

Auch der nun postum erschienene Beitrag Köpfs ist mit zum Teil schwerwiegenden Mängeln behaftet. Es wird darin der Anspruch erhoben, aus der „verwirrende(n) Vielzahl

von Personen“, die in den Schenkungsbüchern von Hirsau, Reichenbach, St. Georgen und St. Peter in einem bestimmten Zeitraum genannt werden („von etwa 1080 bis kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts“), „genealogisch weiterführende und damit historisch relevante Aussagen“ zu erschließen. Damit sollte „zur Klärung einiger nicht bloß personengeschichtlicher Probleme dieser Epoche“ beigetragen werden (Köpf, S. 5). Angesichts eines solch ambitionierten Vorhabens erscheint es freilich kaum vertretbar, heute so zu tun, als seien Quellenlage und Literatur noch auf dem Stand von vor über 30 Jahren. Unverständlich bleibt insbesondere, dass die zwischenzeitlich erschienenen kritischen Neueditionen von für die Arbeit Köpfs zentralen Quellen wie die des Reichenbacher Schenkungsbuchs (VKgL A 40, 1997) und des Rotulus Sanpetrinus (VKgL A 54, 2011) komplett ignoriert werden.

In methodischer Hinsicht steht die unbedenkliche Anwendung der von Köpf angewandten „besitzgeschichtlich-genealogischen Methode“ schon lange und zu Recht in der Kritik. Beim Versuch, seine eigentliche These (Identität eines Wohltäters des Hirsauer Priorats Reichenbach namens Guntram von Hausen mit Guntram von Adelsreute, dem Stifter des Zisterzienserklosters Salem) zu erweisen, werden Hypothesen auf Hypothesen gestapelt, es wird weit ausholend mit undefinierten „Besitzlandschaften“ und nur vermuteten Verwandtschafts- und Eigentumsverhältnissen argumentiert – und letztlich auch den Quellen Gewalt angetan. Ein Beispiel: Im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen wurde zum einen am 22. April 1112 für einen „neulich“ (*noviter*), also jedenfalls zuvor verstorbenen *Burchard* eine urkundliche Memorialverfügung getroffen, und zum anderen ist unter dem Tagesdatum 22. April ein Mann mit demselben, keineswegs seltenen Namen im Nekrolog des Klosters Reichenbach im Schwarzwald eingetragen (ZWLG 78 (2019), S. 97 zu IV 22). Das hieß für Köpf, der in den beiden ein und dieselbe Person sehen wollte, dass der Tag der Schenkung in Allerheiligen „folgich“ (!) auch „der Tag seiner Beisetzung daselbst (ist), der dann auch für seinen Jahrtag im Kloster Reichenbach festgesetzt wird“ (S. 13). Insofern wird also das, was eigentlich zu beweisen wäre, die Personenidentität, in Wirklichkeit schon vorausgesetzt. Wenn Köpf seine höchst spekulative und – angesichts der ohnehin kaum zulässigen Verquickung des postulierten Beisetzung- (Allerheiligen) und Sterbedatums (Reichenbach) – äußerst fragwürdige Personengleichsetzung mit dem Hinweis kommentiert: „Vollkommener könnte sich die Identität [...] nicht erweisen!“ (ebd.), spricht das für sich.

Bei der Herausgabe von Köpfs nachgelassenem Vortrag von 1987 im Druck wurde nicht nur auf die Aktualisierung der zwischenzeitlich neu erschienenen Quellen und Literatur, sondern auch auf die Erstellung eines Orts- und Personenregisters verzichtet. Ohne diese fällt die Orientierung in den in sieben Kapiteln rhapsodisch aneinandergereihten Gedankengängen Köpfs ziemlich schwer. Versuche, einzelne, auf teilweise mehrfach ungesicherten Annahmen aufbauende Behauptungen konkret zu veri- oder falsifizieren, werden so stets mühsame und zeitraubende Unterfangen bleiben. Für diejenigen Forscher, die in der Arbeit gleichwohl ungehobene Wissensschätze vermuten und bereit sind, viel Sand zu waschen, um vielleicht doch noch ein Goldkörnchen zu entdecken, wäre eine Online-Ausgabe mit maschinell durchsuchbarem Text sicher hilfreicher gewesen. Stephan Molitor